

Feuerwerk Klasse II/IV anzeigen

Voraussetzungen

Die Anzeige ist mindestens 14 Tage vorher einzureichen.

Kosten

es entstehen grundsätzlich keine Kosten

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige für das Abbrennen eines Feuerwerkes** (*Original*)
§ 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- **Lageplan** (*Original*)
- **Zustimmung des Grundstückseigentümers** (*Original*)
Nur erforderlich, falls der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch ist.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3268
- Fax: 0371 488-3294

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid/ Genehmigung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- auf Wunsch des Antragstellers auch persönliche Abholung oder Abholung durch einen Vertreter mit Vollmacht möglich

Bearbeitungszeit

ca. 1 bis 2 Wochen

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00